

Dienstag den 29. May 1821.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 497.

Concurs = Verlautbarung.

Nr. 6395.

(1) Für die Besetzung der Catecheten- und Schulgehilfen-Stelle an der neu errichteten deutsch-italienischen Knabenhauptschule zu Weglia, wovon die erstere mit einem Jahresgehälte von 400 fl. C. M. aus dem Religionsfonde, die letzte mit einer Besoldung jährlicher 250 fl. C. M. aus dem Normalschulfonde dotirt ist, 1) wird hiemit ein neuer Concurs eröffnet.

Diejenigen, welche sich um eine dieser Lehrstellen in die Competenz setzen wollen, haben ihre Wittgesuche, welche hinsichtlich der Gehilfenstelle eigenhändig geschrieben seyn müssen, längstens bis 15. July d. J. bey dem k. k. Gubernio des Küstenlandes einzureichen.

Nebst den übrigen Zeugnissen, welche zur Erlangung eines Lehramtes bey einer Hauptschule erforderlich sind, müssen sich die Candidaten um diese zwey Stellen auch über vollkommene Kenntniß nicht nur der deutschen, sondern auch der italienischen Sprache ausweisen.

Welches auf Ansuchen des k. k. küstenländischen Guberniums zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 22. May 1821.

Anton Kunzl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 485.

Verlautbarung.

Nr. 5828.

Es ist dermahl das erste Thollnitscher v. Thalbergische Handstipendium, in einem jährlichen Ertrage pr. 61 fl. 30 3/4 kr. M. M. und 9 fl. 41 3/4 kr. W. W. erlediget.

Zu dem Genusse dieses Stipendiums sind arme, gut studierende, vorzüglich dem Stifter anverwandte Knaben berufen; daher jene Schüler, welche den Genuß dieses Stipendiums zu erhalten wünschen, ihre Gesuche mit dem Tauffcheine, mit dem Dürftigkeitszeugnisse, oder mit dem legalen Stammbaume über den Anverwandtschaftsgrad zu dem Stifter, mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen oder geimpften Schutzblättern, und mit den Schulzeugnissen von den zwey lezten Semestern zu belegen, und ihre documentirten Gesuche verlässlich längstens bis 1. July d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben; weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 18. May. 1821.

Anton Kunzl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 486.

Concurs = Verlautbarung

Nr. 5918.

Für die durch die Beförderung des Andreas Alschinger erledigte Grammatikal-Lehrkanzle an dem k. k. Gymnasio zu Fiume, wird der Concurs am 28. Juny d. J. zu Wien, Prag, Brünn, Innsbruck, Grätz, Linz, Klagenfurt, Laibach,

Görz, Fiume, und auch zu Triest bey dem Herrn Kreishauptmann und Gymnasial-Director von Capo d'Istria abgehalten werden.

Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt von jährlichen 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und 400 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Diejenigen welche den Concurrs mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bey der k. k. Gymnasial-Direction des Orts, wo sie sich der Concurrsprüfung unterziehen wollen, geziemend zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Concurrsprüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, am Concurstage die schriftliche und mündliche Prüfung zu machen, dann ihre gehörig belegten, an die k. k. hohe Studienhofcommission stylisirten Bittgesucheder k. k. Gymnasial-Direction zu überreichen, und sich in demselben über ihr Vaterland, Alter, Stand, Studien, Moralität, Gesundheit, dermalige Verwendung, und allfällige frühere Anstellungen, und Dienstleistungen gehörig auszuweisen.

Welches hiermit zur Benehmungswissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 14. May 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 483.

Verlautbarung.

ad Nr. 5826.

(1) Es ist dermahl das 8. Unterrichtsgelder-Gymnasial-Stipendium, im jährlichen Betrage pr. 50 fl. M. M., erlediget; daher jene Gymnasial-Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre Gesuche, welche mit dem Dürftigkeitszeugnisse, mit dem Tauffcheine, mit den Studienzeugnissen von den letzten 2 Semestral-Prüfungen, dann mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen, oder geimpften Schutzblättern zu belegen sind, längstens bis 1. July d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 18. May 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 484.

Verlautbarung.

Nr. 5827.

(1) Es ist dermahl das aus zwey Stipendien auf ein Handstipendium reducirte Mathias und Friedrich Kastellische Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 30 fl. M. M., erlediget, welches vorzüglich für die dem Stifter anverwandten, und in deren Ermanglung für andere arme, gut studierende Knaben bestimmt ist; daher jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre Gesuche, die mit dem Tauffcheine, Dürftigkeitszeugnisse, oder mit dem legalen Stammbaume über den Anverwandtschaftsgrad zu dem Stifter, mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen oder geimpften Schutzblättern, dann mit den Schulzeugnissen über den in den letztern 2 Semestern in den Schulen gemachten Fortgang zu belegen sind, verlässlich bis 1. July d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 18. May 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

3. 496.

Verlautbarung.

Nr. 6197.

(1) Zufolge eines von der k. k. allgemeinen Hofkammer unterm 9. d. M. 3. 16851 erlassenen Decrets, ist bey der k. k. Finanz-Intendenz in Dalmatien eine Assessorstelle mit dem Gehalte von 1400 fl. in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, haben bis 15. July d. J. ihre Gesuche an die benannte k. k. Finanz-Intendenz in Zara zu übersenden, und in denselben über die vollkommene Kenntniß der italienischen, und allenfalls auch der deutschen Sprache, dann über die mit gutem Erfolg zurückgelegten Rechtsstudien, ihre gründlichen Gefäßs-Kenntnisse, die bisherige Dienstleistung, und ihr sittliches Wohlverhalten mittelst glaubwürdigen Zeugnissen und Urkunden sich auszuweisen.

Vom dem k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 21. May 1821.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Gub. Secretär.

3. 463.

Concurs-Verlautbarung.

Nro. 6036.

(3) An der k. k. Mädchen-Hauptschule zu Rovigno im Istrianer Kreise wird mit Anfang des kommenden Schuljahres die 3. Classe eröffnet. Mit der Lehrstelle dieser Classe ist ein jährl. Gehalt von 300 fl. aus dem k. k. Schulfonde verbunden.

Jene weiblichen Individuen, welche für gedachte Stelle competiren wollen, haben bis Ende Juny d. J. ihre eigenhändig geschriebenen, an Se. Majest. stylisirten Gesuche an das k. k. küstentl. Gubernium in Triest einzuschicken, und sich darin über Alter, Stand, Vaterland, Lehrfähigkeit, feste, fürs Lehramt geeignete körperliche Constitution, Moralität, vollkommene Kenntniß der italienischen, so wie auch der deutschen Sprache und über ihre Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten durch gesetzliche Zeugnisse auszuweisen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach. am 15. May 1821.

Anton Kunstl, k. k. Gub. Secretär.

3. 464.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 5603.

(3) Bey dem k. k. Absatzpostamte zu Villach ist die Stelle eines controlirenden Postofficiers, womit ein jährlicher Gehalt von 300 fl. und eine Beyhülfe jährlicher 100 fl., nebst der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution von 400 fl. M. verknüpft ist, in Erledigung gekommen.

Alle jene, welche sich um diese Stelle in Competenz setzen wollen, haben ihre, mit den Beweisen über ihre bisherige auffällige Dienstleistung, über Kenntnisse im Post-Manipulationsdienst und über ihre Sittlichkeit gehörig instruirten Gesuche bis 22. Juny d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen.

Vom k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 11. May 1821.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Gub. Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Verlautbarung.

3. 495.

(1) Der dormalige Vorspannspachtcontract in der Station Kraxen ist aufgekündet worden, und geht sonach mit letzten August d. J. zu Ende. Eine neuer-

liche Licitation der Vorspanns-Verpachtung wird eine kreisämtliche Commission am 18. k. M. Juny Vormitags von 9 bis 12 Uhr in loco Kraren vornehm. Wozu demnach alle Pachtlustigen mit dem Beyfaze eingeladen werden, das die Licitations-Bedingnisse sowohl hier bey diesem Kreisamte, als auch bey der Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetsch eingesehen werden können.

Kreisamt Laibach am 22. May 1821.

### Nemliche Verlautbarungen.

Z. 482.

Verlautbarung,

Nr. 5713.

die Verpachtung des Weindazes und Fleischkreuzers im Triester-Kreise, für das Militär-Jahr 1822 betreffend.

(1) Von der k. k. illyrischen Bancalgefällen-Administration wird in Bezug auf ihre vorläufige Bekanntmachung vom 3. l. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, das die Verpachtung des Weindazes und Fleischkreuzers im Triester-Kreise auf die Dauer des Militär-Jahres 1822 an folgenden Tagen und Standpuncten vor sich gehen werde:

Den 18. Juny 1821. In der Canzley der Bezirks-Obrigkeit zu Monastero, der Fleischdag für die Stadt Grado, Hauptgemeinde Aquileja und Cervignano.

Den 19. Juny 1821. In der Canzley der Bezirks-Obrigkeit zu Montfalcone, der Fleischdag für die Stadt Montfalcone, Hauptgemeinde Montfalcone und St. Pietro.

Den 20. Juny. In der Canzley der Bezirks-Obrigkeit zu Duino, der Fleischdag für die Hauptgemeinden Duino, Sgonico und Sagrado.

Den 22. Juny. In der Canzley der Bezirks-Obrigkeit Schwarzenegg zu Sessana, der Fleischdag für die Hauptgemeinde Nalja, Sessana und Lomay.

Den 23. Juny. Dortselbst der Weindaz nach dem Gorzer-Patente für den Bezirk Schwarzenegg, mit Ausnahme des Dorfes Vesetsche in der Hauptgemeinde Schwarzenegg, — der Untergemeinden Storje und Merzbe in der Hauptgemeinde Sessana, dann der Untergemeinden Lomai, Bogle, Grainavaz und Sceppa in der Hauptgemeinde Lomai, welche bereits nach dem krainerischen Weindazpatente bis zum 1ten Nov. 1822 verpachtet sind.

Den 25. Juny. In der Canzley der Bezirks-Obrigkeit zu Fünfenberg, der Fleischdag für die Hauptgemeinde Dostna, und Materia.

Den 26. Juny 1821. In der Canzley der Bezirks-Obrigkeit zu Capo d'Istria der Fleischdag für die Stadt Capo d'Istria und Muggia, dann für die Hauptgemeinden gleichen Namens.

Den 27. Juny. Dortselbst der Weindaz nach dem krainerischen Patente für die Hauptgemeinden Capo d'Istria und Muggia.

Den 28. Juny. In der Canzley der Bezirks-Obrigkeit zu Pirano, der Fleischdag für die Stadt Pirano, Hauptgemeinde Pirano und Isola.

Den 30. Juny. Dortselbst der Weindaz für die Hauptgemeinden Pirano und Isola.

Den 2. July. In der Canzley der Bezirks-Obrigkeit zu Buje, der Fleischdag für die Stadt Buje, Hauptgemeinde Buje, Crisignans und Umago.

Den 3. July. Dortselbst der Weindaz für die Hauptgemeinden Buje, Crisignano und Umago.

Den 4. July. In der Canzley der Bezirks-Obrigkeit zu Montana, der Fleischdag für die Stadt Montana, Hauptgemeinde Montana, Portole und Bisinade.

Den 5. July. Dortselbst der Weindaz für die Hauptgemeinden Montana, Portole und Bisinade.

Den 6. July. In der Canzley der Bezirks-Obrigkeit zu Pinguente der Fleischdag für die Stadt Pinguente, Hauptgemeinde Pinguente und Draguz.

Den 7. July. Dortselbst der Weindag für die Hauptgemeinden Pinguante und Dragub.

Den 10. July. In der Canzley der Bezirks-Obrigkeit zu Dignano, der Fleischdag für die Stadt Dignano, Hauptgemeinde Dignano, Barbana, St. Vincenti.

Den 11. July. Dortselbst oder Weindag für die Hauptgemeinden Dignano, Barbana und St. Vincenti.

Den 12. July. In der Canzley der Bezirks-Obrigkeit zu Pola, der Fleischdag für die Stadt Pola und Hauptgemeinde gleichen Namens.

Den 13. July. Dortselbst der Weindag für den ganzen Bezirk von Pola.

Den 16. July. In der Canzley der Bezirks-Obrigkeit zu Rovigno, der Fleischdag für die Stadt Rovigno, Gemeinde Villa di Rovigno und Valle.

Den 17. July. Dortselbst der Weindag für den ganzen Bezirk von Rovigno.

Den 19. July. In der Canzley der Bezirks-Obrigkeit zu Parenzo, der Fleischdag für die Stadt Parenzo und Cittanova, Hauptgemeinde Parenzo und Deseta, dann Untergemeinde Berteneglia.

Den 20. July. Dortselbst der Weindag für den ganzen Bezirk Parenzo.

Die Pachtbedingungen bleiben so, wie sie bey den Pachtversteigerungen der nämlichen Gefälle für das laufende Militär-Jahr festgesetzt worden sind, und können bey dieser Administration bey den lobl. k. k. Kreisämtern, bey sämmtlichen Bezirks-Obrigkeiten, und k. k. Bancaloberämtern eingesetzt werden.

Zu Ausrufspreisen für jene Bezirke, Hauptgemeinden, oder Städte, welche verpachtet sind, werden die auf ein ganzes Jahr ausfallenden Pachtzinslinge; — für jene Dörfer aber, die in der Collecte der respectiven Bezirks-Obrigkeiten sich befinden, die in dem vorigen Jahre nach dem Consumtions-Ausweisen der Bezirks-Obrigkeiten nach Abschlag von 12 pr. C. auf ein ganzes Jahr entfallenen *prælia* isci angenommen werden. Laibach am 22. May 1821.

### Bermischte Verlautbarungen.

3. 490.

Vorladung der Joseph Deschmann'schen Verlass-Schuldner und Gläubiger. (1)

Nachdem man zur Liquidation des Activ- und Passivstandes nach dem am 1sten Jany 1820 zu Verdach, mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes verstorbenen Joseph Deschmann, die Tagsagung auf den 7ten Jany d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumat hat, so werden alle Jene, welche auf diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermögen, oder zu demselben etwas schulden, hiezu so gerath zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend darzuthun, oder die Schulden anzugeben haben, widrigens nach §. 814 b. G. B. fugegangen, wider die ausbleibenden Schuldner aber im Rechtswege vorgehen werden würde.

Welches hiemit allgemein kund gemacht wird.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 16. May 1821.

3. 489.

Buchenschwammfassung zu verpachten. (1)

Nachdem zu der auf den 29. Jänner d. J. anberaumat gewesenen Versteigerung zu Verpachtung des Rechts, in den Waldungen der Staatsherrschaft Freudenthal und des Staatsgutes Eburnack, Buchenschwamm zu sammeln, keine Pachtzinsigen erschienen sind, so wird in Folge Verordnung der wohlbl. Domainen-Administration vom 20. vorigen Erhalten S. d. M. No. 395 zu Verpachtung des besagten Schwammfassungswortes am 6. Jany 1821 von 9 bis 12 Uhr Vormittag abermahl eine Licitation in diebortiger Amtscanzley abgehalten werden.

Verwaltungs-Amt Freudenthal am 7ten May 1821.

3. 1491.

Vorrufungs - Edict.

(1)

Von der Bezirke - Obrigkeit Kieselstein zu Krainburg im Laibacher Kreise, werden nachbenannte flüchtig gewordene Militärflüchtige und zum Einrücken in den activen Militärdienst an die Reihe gekommenen, und unbefugt abwesenden Reserve - Männer, als:

N a m e n.	Alter.	W o h n o r t.	N <sup>o</sup> . Nr.
<b>Rekrutirungs - Flüchtlinge.</b>			
Caspar Reischer,	22	Jamma	31
Urban Jenko,	28	dto.	36
Thomas Jenko,	21	dto.	36
Matthias Jenko,	25	dto.	36
Franz Jenko,	30	Mautschig	1
Johann Jenkole,	27	Prasche	15
Matthias Pippan,	42	Drulouf	11
Johann Rakous,	22	St. Margarethen	5
Joseph Rakous,	18	detto	5
Valentin Triller,	26	St. Eudoci	4
Jacob Rakovig,	30	detto	29
Joseph Berze,	20	detto	36
Michael Serianz,	22	Gorenna Sava	6
Johann Novak,	20	detto	7
Anton Moll,	25	Straschisch	75
Matthäus Erschen,	27	Mittelfeichting	30
Johann Kriskner,	22	Oberfeichting	6
Joseph Kosina,	19	dto.	13
Joseph Kallan,	21	Oberwehning	13
Johann Kossel,	19	detto	21
Georg Jeralla,	24	detto	20
Gregor Jeralla,	26	detto	20
Martin Brenkusch,	18	detto	45
Valentin Benedig,	22	Untervehning	10
Anton Wolf,	22	Krainburg	47
Michael Hafner,	26	detto	56
Lucas Rokail,	18	detto	59
Anton Suppan,	31	detto	59
Johann Foiker,	25	detto	109
Andreas Schmuck,	23	detto	124
Johann Schmelz,	26	detto	68
Lucas Zeller,	37	detto	127
Fidelis Schifferer,	20	detto	129
Ignaz Bogalla,	22	detto	151
Michael Mraf,	27	detto	168
Georg Koschnig,	24	Sava - Vorstadt in Krainburg	4
Ignaz Koschnig,	19	detto	4
Anton Saplotnig,	22	detto	36

N a m e n .

Alter.

W o h n o r t

S. Nr.

Rekrutirungs-Flüchtlinge.

Thomas Pollak,	23	Klang	1
Jacob Pollak,	22	dto.	2
Caspar Paulitsch,	22	dto.	9
Jacob Deetscheg,	22	dto.	15
Alex Wittenz,	29	dto.	21
Anton Wittenz,	26	dto.	22
Urban Praust,	19	Premiskan	2
Primas Petritsch,	21	detto	14
Valentin Suppan,	29	detto	30
Franz Skodlar,	19	Gorenne	11
Andreas Schlosser,	34	Freythof bey Gorenne	13
Matthäus Sormann	25	Kokrig	23
Michael Isberne,	21	dto.	38
Caspar Starre,	22	dto.	40
Gregor Störr,	21	dto.	42
Johann Pollanz,	21	Ischirtschig	27
Peter Drinouz,	22	detto.	33
Georg Pollanz,	25	Sterscheu	16
Joseph Omann,	22	Okruglo	19
Lorenz Peschig,	27	Piata	15
Lorenz Kuschar,	21	Naklas	5
Simon Radne,	28	dto.	17
Ulrich Kerpulzel,	22	dto.	24
Johann Marinscheg,	21	Strachain	13
Georg Ischugg,	20	dto.	39
Paul Stofin,	23	Labor	15
Lorenz Ferrsche,	36	dto.	24
Jacob Praprotnig,	18	Freithof bey Labor	6
Jacob Rumar,	30	Mlaka	10
Franz Bollner,	19	Lattinz	3
Sebastian Geretscha,	19	dto.	5
Valentin Hribar,	21	Srednavas	8
Johann Zwirn,	22	Petenze	6
Michael Omann,	22	Obertenetisch	4
Matthias Konz,	18	Goritsche	11
Alex Krinlz,	29	dto.	11
Johann Starre,	30	dto.	24
Thomas Bevar,	26	dto.	30
Jacob Bevar,	22	dto.	30
Martin Urbanz,	18	Salloch	12
Matthäus Grafchig,	32	dto.	11
Lorenz Topersch,	19	dto.	17

N a m e n .	U n t e r	W o h n o r t .	N r .
Rekrutirungs-Flüchtlinge			
Alex Schwegel,	18	Salloch	18
Valentin Urbanz,	24	dto.	19
Valentin Schmeid,	27	Zegounza	8
Franz Rechberger,	23	Bobouf	5
Michael Grogorg,	26	Labor	11
Blasius Dager,	26	Mittel Birkendorf	5
Blasius Grazer,	29	Mittel Feichtink	45
Joseph Koller.	24	Premstau	43

aufgefordert, sich binnen 6 Monathen, vom heutigen Tage an, zu dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihr Entsprechen zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben nach Vorschrift des Auswanderung-Patents verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit Kieselstein in Krainburg, Laibacher Kreises am 19. May 1821.

3. 458.

Vorrufungs-Edict.

(3)

Von der Bezirksobrigkeit und Staatsherrschaft Minkendorf in Oberkrain des Laibacher Kreises, werden die hier folgenden Reserve-Flüchtigen, als:

N r .	N a m e n d e r V o r g e r u f e n e n .	W o h n o r t .	P f a r r .	H a u s N r .		S t a n d
				H a u s	U n t e r	
1	Johann Perne,	Unter-Straine	Straine	3	21	ledig.
2	Thomas Martinz,	Otroglu	dto.	3	20	"
3	Matthias Pototschnig,	Prapretnu	dto.	4	26	"
4	Johann Daxel,	Wolfsbach	Stein	36	20	"
5	Johann Kofel,	Ober-Salberg	dto.	10	20	"
6	Blas Zenzel,	Mörtznig	Mäknig	29	21	"
7	Matthäus Waide,	Zherniverch	Ober-Luchain	3	21	"
8	Georg Lukann,	Straine	Straine	1	20	"
9	Ferny Pototschnig,	Pollana	Sela	3	24	"
10	Joseph Rograscheg,	Ober-Salberg	Stein	3	27	"
11	Johann Drexeteg,	Unter-Straine	Straine	13	20	"
12	Michael Jerisch,	Velki-Hrib	Ober-Luchain	8	27	"

mit dem Bedeuten eingeladen, sich bis 1. August d. J. in die Bezirks- und Staatsherrschaft Minkendorf um so gewisser zu stellen und ihre Entferrnung vom Hause zu rechtfertigen, als sie im widrigen Falle auf Verlauf des nächsten Monats July 1821 nach Vorschrift der dießfälligen Gesetze und Vorschriften bestrafet werden sollen.

Bezirks- und Staatsherrschaft Minkendorf den 15. May 1821.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 476.

Bekanntmachung.

ad No. 4450.

(2) Die huldvolle väterliche Sorgfalt Sr. k. k. apostol. Majestät geht dahin, daß die Bezahlung jenes Theiles der liquiden und auf den ehemaligen Monte-Napoleon von Mailand vorgemerkten Schulden unverzüglich geleistet werden soll, welche nach der Richtschnur der, zwischen den hohen theilnehmenden Mächten, in Folge des 97. Artikels des letzten Beschlusses des Wiener-Congresses, getroffenen Vertheilung, und zu Folge der, zwischen den besagten hohen Mächten gepflogenen Uebereinkunft der österreichische Staat zu tragen hat.

Se. k. k. Majestät haben daher allergnädigst zu beschließen geruhet, daß, in Folge der, durch die diplomatische Commission zu geschehenden Bekanntmachung der, zwischen den hohen Mächten getroffenen Vertheilung, die Zahlungen, von Seite des allerhöchsten k. k. Aerariums, den angenommenen Grundsätzen gemäß, sogleich eingeleitet werden sollen.

In Folge der obenangeführten allerhöchsten Absicht, und kraft der, von Seite des hohen k. k. Finanz-Ministeriums, und der k. k. allgemeinen Hofkammer dem Gubernium ertheilten Ermächtigung, so wie in Folge der, durch die diplomatische Commission geschenehen Mittheilung der Ausweise über die Rahmen der Parteyen und über die von den respectiven hohen Mächten übernommenen Schuldbeträge, so wie über die, rücksichtlich der verschiedenen Schulden-Classen bestimmten Grundsätze, macht das Gubernium Folgendes bekannt:

Art. 1. Die Präfectur des Monte in Mailand wird Jederman die Ausweise und Uebersichten der Rahmen und Schuldbeträge, welche bey der erfolgten Ausgleichung den respectiven Antheil nehmenden Mächten zugefallen sind, einsetzen lassen.

Art. 2. Die gerichtlichen und andere, kraft der Decrete vom 12. Jänner und 4. August 1807 bey dem Monte-Napoleon zur Zahlung geeigneten Depositen werden im baren Gelde rückerstattet, in so ferne dieselben, wegen keiner Verbothsbelegung, keiner Einwendung oder sonstigen Hindernisse ohne Anstand ausbezahlt werden können. Jene Depositen, bey welchen die, durch das angeführte Decret vom 4. August 1807 gegebenen Beschriften zur Rückerstattung der Depositen bereits befolgt worden sind, werden unverzüglich ausbezahlt.

Wegen den andern muß der Gläubiger oder dessen gesetzlicher Stellvertreter die, zu diesem Ende nothwendigen Bedingungen vorher erfüllen, wobey jedoch bekannt gegeben wird, daß, in dem Falle, wenn es sich um ein auf Anordnung einer Gerichtsbehörde erlegendes Depositum handelt, das Gesuch um Erhaltung des Bewilligungs-Decretes zur Erfolgung des Depositums bey jenem Tribunale oder bey jener Gerichtsstelle eingereicht werden müsse, die an die Stelle des vorbeistandenen Gerichtshofes, Tribunals oder Friedensgerichtes, welches die Depositur angeordnet hatte, getreten ist.

Art. 3. Rüksichtlich der, dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche zur Last gefallenen Schuldposten, für welche man noch mit den verfallenen Capitalien

(Zur Beilage No. 43.)

oder Interessen im Rückstande haftet, wird das Capital oder das seit dem Jahre 1820 verfallene Interesse in zwey halbjährigen Raten, nebst jenen vom laufenden Jahre 1821 bezahlt.

Die Rückstände seit 1. Jänner 1814 bis 1. Jänner 1820 werden zufolge der Bestimmung des allerhöchsten Patents vom 26. August 1820 bezahlt. Für alle vorherigen Ausstände wird in der Folge die Vorsorge getroffen werden.

Art. 4. Die außerordentlichen, den Beamten des erloschenen Königreichs Italien bewilligten Pensionen, welche in den respectiven Conventionen berücksichtigt worden, und ebenfalls in den, bey der Präfectur des Monte einzusehenden Ausweisen angezeigt sind, werden, in so weit sie dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche zur Last fallen, für das Jahr 1820 (nach Abzug des hierauf bereits bezahlten) in den gewöhnlichen Verfallszeiten des 1. J. 1821, nebst den im Laufe des lehtbesagten Jahrs verfallenden Raten bezahlt werden. Die Rückstände an den gedachten Pensionen seit 20. April 1814 bis 1. Jänner 1820 werden in vier auf einander folgenden Jahren, das ist am 1. October 1822, 1823, 1824 und 1825, nebst dem vier procentigen Interesse seit 1. Jänner 1820 weitershin bezahlt werden. An die Gläubiger der besagten Rückstände werden längstens binnen 3 Monathen nach gegenwärtiger Bekanntmachung vier Scheine erfolgt werden, von welchen jeder, nebst dem vierten Theile der besagten Rückstandsbeträge, auch die Interessenquittungen von der nähmlichen Schuld, nach den verschiedenen Epochen ihrer successiven, in den obenausgedrückten Verfallszeiten ohnfehlbar erfolgenden Tilgung enthalten wird.

Durch eine nachträgliche Bekanntmachung der Präfectur des Monte wird bestimmt werden, nach welchen Modalitäten die Uebergabe obbesagter Scheine an die Interessenten Statt finden wird.

Art. 5. Die im vorhergehenden 4. Artikel ausgesprochenen Verfügungen sind in allen ihren Theilen auf die zu Gunsten verdienstvoller k. ital. Milit. Personen geschehenen Anweisungen anwendbar, über welche die von der diplomatischen Commission mitgetheilten Ausweise bey der Präfectur des Monte eingesehen werden können.

Art. 6. Hinsichtlich der Bezahlung der, durch das Decret vom 29. März 1809 herausgegebenen Guthabungsscheine des Monte, welche nach dem Sinne der Conventionen, sowohl in Bezug auf das Capital als der Interessen eingeleitet werden muß, werden die Interessenten mittelst einer Bekanntmachung der Präfectur des Monte von der Epoche, in welcher gedachte Zahlung bewerkstelliget werden wird, verständiget werden.

Die Präfectur des Monte ist mit der Vollziehung der vorausgeschickten Anordnungen besonders beauftragt.

Mailand am 6. April 1821.

**Graf v. Strasoldo,**  
Präsident.

**Giucciardi,**  
Vice-Präsident.

**Tordoro,** Subernial-Rath.

**3. 477. Concurs-Verlautbarung. Nr. 5824.**

(2) An der k. k. Hauptschule zu Capo d'Istria ist die Lehrerstelle der ersten Classe mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. aus dem Schulfonde in Erledigung gekommen.

Tiefenigen, welche sich für diesen Dienstposten geeignet glauben, und denselben zu erhalten wünschen, werden hiemit aufgefordert, ihre durchaus eigenhändig geschriebenen, an das k. k. kustenländische Gubernium stilisirten Gesuche längstens bis Ende July d. J. bey dem Gubernium in Triest einzureichen, und sich über ihr Alter, Vaterland, Stand, Gesundheit, Moralität und Berwendung, dann Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache mit glaubwürdigen Documenten, so wie über die Lehrfähigkeit mit dem pädagogischen Zeugnisse auszuweisen.

Vom k. k. Gubernium zu Laibach am 16. May 1821.

Anton Kunstl, k. k. Gub. Secretär.

**3. 478. Concurs-Verlautbarung Nr. 6180.**

für die bey dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte in Erledigung gekommenen Expeditorsstelle.

(2) Bey dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte ist durch die, höchsten Orts bewilligte, in Ruhestandsversetzung des dortamtlichen Expeditors Anton Marno, die Expeditorsstelle mit einem Gehalte von 1000 fl. M. M. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieses erledigten Dienstpostens wird nun der Concurs mit dem Besatze ausgeschrieben, daß alle jene, welche sich hierum bewerben wollen, ihre gehörig belegten Bittgesuche, vom Tage der gegenwärtigen Concurs-Eröffnung gerechnet, innerhalb 4 Wochen an das k. k. krainerische Stadt- und Landrecht einzureichen, die auswärts Angestellten jedoch ihre Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde eben dahin einbegleiten zu lassen haben.

Vom k. k. Gubernium zu Laibach am 18. May 1821.

Benedict Mansuet v. Gradeneck, k. k. Gub. Secretär.

**3. 479. Concurs-Prüfungs-Verlautbarung Nr. 5939.**

wegen Besetzung der Humanitäts-Lehrerstellen.

(2) Die hohe Studienhofcommission hat, gemäß Decretes Nro. 2567 vom 27ten v., Empfang 12. d. M., für nöthig befunden, wegen Besetzung der beyden Humanitätslehrerstellen am Gymnasium zu Binkovize, in der slayonischen Militär-Gränze, deren jede mit einem Jahrsgehalte von 600 fl. C. M. verbunden ist, eine neue Concursprüfung am 19. July d. J. abhalten zu lassen.

Daher jene Competenten, welche die gedachte Lehrerstelle zu erhalten wünschen, ihre, mit den Zeugnissen über die Lehrfähigkeit, Moralität, und erworbenen Verdienste belegten Gesuche bey dem k. k. Directorate der Gymnasial-Studien zu Laibach einzureichen, in ihren Gesuchen zugleich ihr Alter, Vater-

sand, Religion, und ihren Stand anzuführen, und sich am 19. July d. J. bey der in Laibach abzuhaltenden Concurs-Prüfung einzufinden haben.

Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 18. May 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 480.

**Bekanntmachung.**

Nro. 2274

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey über Ansuchen des Dr. Johann Zhuber, Vormund der minderjährigen und Gewaltsträger der großjährigen Valentin und Ursula Erschen'schen Kinder und Erben, in die Versteigerung des zu Laibach in Reber, sub Conscr. Nr. 55 gelegenen, dem Stadtmagistrate zinsbaren, nach Abschlag der Lasten auf 277 fl. 46 kr. geschätzten Hauses gewilliget, und zu diesem Ende die Feilbiethungstagsagung auf den 18. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte, mit Vorbehalt der dieobervormundschaftlichen Ratification, bestimmt worden, wozu alle Kauflustige mit dem Besays vorgeladen werden, daß es ihnen freystehe, die Licitations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der diehlandrechtlichen Registratur einzusehen.

Laibach am 4. May 1821.

**Nemliche = Verlautbarungen.**

Z. 465.

Nro. 5359.

(3) Von der k. k. illyr. Zollgefallen-Administration wird wider den Joseph Martisch, angeblich aus Mintsch, unter der Bezirksherrschaft Kreuz, nachstehendes Erkenntniß geschöpft.

Nachdem derselbe, in dem mit ihm am 11. Hornung d. J. bey dem k. k. Commercial-Zollamte Dyttschina aufgenommenen Verhöre eingestanden hat, jene 18 Lucheln, welche dem Postknechte Michael Rakner am 10. Hornung d. J. bey dem gedachten Commercialzollamt, wegen unterlassener Anmeldung, in Beschlag genommen wurden, dem Rakner zur Einschrärzung nach Krain übergeben zu haben, so werden diese 18, auf 7 fl. 12 kr. geschätzten Lucheln wider denselben in Gemäßheit der §. §. 13, 62, 86, 102 und 109 der a. Z. O. in Verfall gesprochen, und er ferner noch gemäß der k. k. illyr. Gubernial-Strafverschärfungs-Currende vom 29. July 1814 zum Erlage der doppelten Werthstrafe pr. 14 fl. 24 kr. verurtheilt.

Nachdem ihm jedoch dieses Erkenntniß, wegen seines unbekanntten Aufenthaltsorts nicht zugefielt werden kann, so wird derselbe aufgefordert, binnen 12 Wochen von dem Tage der drittmahligen Einschaltung gegenwärtigen Erkenntnisses in das Intelligenzblatt den Gnaden- oder zugleich den Rechtsweg wider dieses Erkenntniß zu ergreifen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeitsfrist ohne weiters nach den bestehenden Vorschriften fúrgewgangen werden wird.

Laibach den 18. May 1821.

Z. 481.

**Verlautbarung.**

Nro. 5591.

(2) Von der k. k. illyrischen Zoll- und Salzgefallen-Administration wird in Bezug auf ihre vorläufige Erinnerung vom 3. l. M. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Fleischdag-Verpactungen am flachen Lande des Neustädter-Kreises für das Militär-Jahr 1822, d. i. für die Zeit vom 1. November 1821, bis hin 1822 an folgenden Tagen und Standpuncten mittelst öffentlicher Versteigerung vor sich gehen werden: als am 18. Juny 1821 im k. k. Kreisamts-Gebäude zu Neustadt, Vormittags für den Bezirk Neustadt mit Ausnahme der Stadt Neustadt und ihres Pomeriums;

Nachmittags für den Bezirk Rupertshof;

- am 19. do. Nachmittags im Orte Landstraf, für den Bezirk Landstraf, mit Ausnahme der Stadt Landstraf und ihres Pomeriums;
  - am 20. detto dortselbst Vormittags, für den Bezirk Thurnamhart, mit Ausnahme der Stadt Gurksfeld und ihres Pomeriums;
  - am 22. do. im Orte Krupp Vormittags, für den Bezirk Pölland, und Nachmittags für den Bezirk Krupp, mit Ausnahme der Stadt Möttling, und ihres Pomeriums; dann der Stadt Esbernembl, und ihres Pomeriums;
  - am 25. do. im Orte Gottschoe, für den Bezirk Reifnitz;
  - am 26. und 27. do., dortselbst für den Bezirk Gottschoe;
  - am 30. do. im Orte Weirelberg Vormittags, für den Bezirk Auersberg, und Nachmittags für den Bezirk Weirelberg mit Ausnahme der Stadt Weirelburg und ihres Pomeriums;
  - am 2. July 1821 dortselbst, Vormittags für den Bezirk Sittich;
  - am 3. detto im Orte Tressen, Vormittags für den Bezirk Seisenberg, Nachmittags für die Bezirke Tressen und Thurn bey Gallenstein; dann
  - am 4. detto im Orte Rassenfuß, Vormittags für den Bezirk Rassenfuß, und Nachmittags für die Bezirke Neudegg und Sauenstein.
- Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem Versage eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse, welche ganz zu verbleiben, wie solche bey der vorjährigen Verpachtung festgesetzt worden sind, sowohl bey dieser Administration selbst, als auch beym löblichen k. k. Kreisamte zu Neustadt, borm k. k. Wein- und Fleisch-Obercollectante in Laibach, dann bey sämtlichen Bezirksobrigkeiten eingesehen werden können.
- Zu Ausrufspreisen werden die demahl auf die Dauer eines Jahres bestehenden Pachtshillinge angenommen werden. Laibach den 21. May 1821.

### Bermischte Verlautbarungen.

3. 456.

G d i c t. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wirbach wird durch das gegenwärtige Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurfes über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Andreas Kobou zu Planina, gewilliget worden. Daher wird Jederman, der am erstgedachten Verschudeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis zum 15. k. M. Juny die Anmeldung seiner Forderung, in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Joseph Petritsch, als Vertreter der Andreas Kobouischen Concurfs-Masse, bey diesem Gerichte sogleich einzureichen und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangsverschulden ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht, gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschudeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Wirbach am 12. May 1821.

3. 466.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Catharina Weslan, zur Erforschung des Passivstandes nach ihrem am 15. April d. J. verstorbenen Gemahl, Carl Weslan, gewesenen Verwalter und Nea-

litätenbesitzer zu Wittsch, die Tagsatzung auf den 8. Juny d. J. Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden; es werden daher alle jene, welche auf dessen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen vermeinen, vorgerufen, selbe bey der obbestimmten Tagsatzung folgerweis anzumelden, als sie sich widrigen gemäß §. 814. B. O. die allfälligen üblen Folgen selbst leyzumessen haben würden.  
Laibach am 11. May 1821.

**3. 467.** Verlassabhandlungen. (2)  
Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiermit bekannt gemacht: Es seyen zur Beendigung der Verlässe nachgenannt-Verstorbenen nachstehende Tagsatzungen bestimmt worden:

Auf den 5. Juny früh von 9 bis 12 Uhr.

Nach dem zu Großmlatschou verstorbenen Jacob Ganz, der zu Sagraz verstorbenen Jacob Hrenn, der zu Kleinmlatschou verstorbenen Maria Suppantshitsch.

Auf den 5. Juny Nachmittag von 2 bis 6 Uhr.

Nach dem zu Sagraz verstorbenen Andreas Tokuz, der zu Pöndorf verstorbenen Johann Hotschewar, der zu ... verstorbenen Barbara Gerschitsch, der zu Razhiza verstorbenen Agnes Jantscher.

Es haben daher alle jene, die bey vorgenannten Verlässen gegründete Ansprüche zu machen gedenken, an den bestimmten Stunden um so gewisser in dieser Amtscanzley zu erscheinen und ihre Anforde rechtshältig darzutun, als sich die Ausbleibenden die Folgen des §. 814. §. 6. B. O. selbst zur Last zu legen haben würden.  
Weirelberg am 25. April 1821.

(2) In der Stadt neben dem Bischoffhof Nro. 281 sind im ersten Stocke 4 Zimmer sammt Kuchl, Speiskammer, Keller und Holzleg auf kommenden Michaeli zu vergeben.

Laibach am 24. May 1821.

**3. 468.** Feilbiethungs-Edict. (2)

Das Bezirksgericht der Herrschaft Weirelberg macht hiermit bekannt: Es sey über Ansuchen des Hrn. Fr. Kaw. Paschitsch, als Verwalter der Herrschaft Weissenstein, wider Joseph Rönard zu Großlax, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche dd. 21. April 1820 schuldigen 142 fl. 50 kr., nebst Zinsen und Kosten, in die executiv Feilbiethung der, dem Pestern gehörigen, auf 314 fl. 10 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Hube gewilliget, und hierzu die Tagsatzungen auf den 4. Juny, 2. July, 6. August d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls vorerwähnte auf 314 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzte Hube; weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.

Es haben daher alle jene, die obenerwähnte Hube gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den obbestimmten Tagen früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Großlax zu erscheinen, wo selbe vor Eröffnung der Versteigerung die dießfälligen Bedingungen vernehmen werden.

Weirelberg am 1. May 1821.

**3. 472.** (2) Vorladungs-Edict. Nro. 427.

(2) Vom Bezirksgerichte Michelsstätten, als Abhandlungsinstantz werden alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Apne, in der Hauptgemünde Zirklach verstorbenen, Simon Wriß, d. gewesenen Besitzers, einz. dem Staatsgute Laß zinsbaren ganzen Hube, aus was

immer für einem Rechtsgrunde, Forderungen zu stellen gedenken, hiermit öffentlich auf gefordert, daß sie solche am 19. t. M. Juny Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Gerichte anmelden und rechtsgeltend machen sollen, weil sie sich widrigenfalls nach berichtigter Abhandlung die Folgen des §. 814. a. b. C. selbst bezumessen haben würden.

Michelfstätten am 21. May 1821.

Z. 471.

Voriadungs-Edict.

Nro. 429.

(2) Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Ypne, in der Hauptgemeinde Zirklach verstorbenen Paul Jagoditz, genesenen Besitzers einer der Pfarregült Zirklach zinstoren Halbhube, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, daß sie solchen am 18. t. M. Juny Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Gerichte sogleich anmelden und geltend machen sollen, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters berichtigt und den erklärten Erben eingewantwortet werden würde.

Vom Bezirksgerichte Michelfstätten am 21. May 1821.

Z. 469.

Verlautbarung.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Marcus Klakar aus Lufoviz in die executive Versteigerung der dem Pangreßleiß vulgo Verbezh zu Bisterza gehörigen, dem Gute Orailad dienstbaren, in der Pfarre Maria Thal liegenden, auf 170 fl. gerichtlich geschätzten, in 4 Lausern bestehenden Mahlmühle, sammt übrigen dazu gehörigen Realitäten, wegen laut gerichtlichen Vergleichs ddo. 29. May 1818 et intabulato 24. August 1820, schuldigen 96 fl. 51 1/2 kr., sammt Zinsen und Unkosten, gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drey Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 4. Juny, die zweyte auf den 2. und die dritte auf den 30. July 1821 im Orte Bisterza, jederzeit um 9 Uhr frühe, mit dem Besays angeordnet, daß, wenn gedachte Mahlmühle sammt An- und Zugehör bey der ersten oder zweyten Versteigerung weder darüber noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würde. Die auf dieser kaufrechtlichen Mahlmühle haftenden Lasten und Sibheiten, so wie die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Thurn bey Gallenstein am 7. May 1821.

Z. 429.

(5) Bey der Bezirksherrschaft Thurn bey Gallenstein in Unterfrain ist die Stelle eines Wirthschaftsbeamten oder Deconomens, dann die Bedienstung der Wirthschafterinn mit Johanni l. J. zu vergeben. Die Bedingnisse können im Zeitungs-Comptoir eingesehen werden.

Z. 470.

Licitations-Edict.

Nro. 411.

Über die Beschaffung roher oder ausgearbeiteter Schaaf- oder Hammelfelle.

(2) Daß k. k. Oberbergamt zu Idria benöthiget für das 1822. M. J., entweder eine Partie von 11000 Stück rohen oder 5300 Stück weiß und 5300 Stück braun ausgearbeiteter Schaaf- oder Hammelfelle, und behält sich den Ankauf jener Gattung, das ist der rohen oder ausgearbeiteten Felle vor, welche demselben (bey ersteren die eigenen Ausarbeitungs-Kosten zugerechnet) wohlfeiler zu stehen kommen sollten. Die Licitation wird auf den 26. Juny 1821 im Rathszimmer des k. k. Oberbergamtes um 9 Uhr früh abgehalten, und die Lieferung an den Mindestbiether überlassen werden.

Damit aber auch solche Fell-Inhaber, welche sich nicht zur Stellung des gesammten Bedarfs herbeylaffen, jedoch kleinere Partien zu annehmbaren Preisen einzuliefern vermögen, an der Licitation Theil nehmen können, so wird der ganze Bedarf nach dem Wunsche der Licitanten in kleinere Partien getheilt, und jede derselben besonders aufgerufen werden.

Die Bedingungen sind folgende:

1ten<sup>s</sup>. Jeder Licitant hat vor dem Anfange der Licitation ein Badium oder Kaution von 100 fl. M. M. zu erlegen, diejenigen, welche keine Lieferung erstehen, erhalten ihr Badium gleich nach dem Schlusse der Licitation zurück, die Ersteher aber erst dann, wenn sie nach erfolgter hoher Ratification der k. k. allgemeinen hohen Hofkammer ihre Caution, welche auf 10 prc. von dem ganzen Betrage, in welchem die erstandene Quantität im ausgefallenen Licitations-Preise zu stehen kommen wird, und zwar in barer Conv. Münze, oder auf solche lautende Hypothekar-Instrumente bestimmt wird, erlegt haben werden.

2ten<sup>s</sup>. In Hinsicht der erforderlichen Größe für die rohen Felle, deren Hälfte mehr oder weniger mit Wolle versehen seyn muß, wird die Bestimmung bey der Licitation selbst festgesetzt werden. Die ausgearbeiteten weißen Felle müssen aber 42 Pf. Quecksilber und die ausgearbeiteten braunen Felle 25 Pf. gemahlenen Zinnober bequem fassen können. Doppelte Felle, das ist, wo eins so groß ist, daß es für zwey einfache gerechnet werden könnte, werden nicht angenommen.

3ten<sup>s</sup>. Die Lieferung der Felle hat vom 1. November d. J. dergestalt zu beginnen, daß die 11000 Stück rohen Häute in den Monathen November, December 1821 und Jänner 1822 zu drey Theilen, für jedes der ersteren beyden Monathen mit 3670, und für das dritte Monath mit 3660 Stücken gestellt werden. Die ausgearbeiteten weißen Bindfelle zu 6300 Stück, müssen bis Ende März, und die braunen Bindfelle, ebenfalls zu 5300 Stück, hingegen bis Ende Juny 1822 mit monatlicher gleicher Zahl gestellt werden.

4ten<sup>s</sup>. Die Felle werden bey ihrer Einlangung von den dazu bestimmten sachverständigen Individuen untersucht werden, welche befugt sind, schlecht qualifizierte und überhaupt schadhafte Felle, wie auch solche, welche in Ansehung auf ihre geforderte Größe nicht das gehörige Maß haben, auszustoßen.

5ten<sup>s</sup>. Die Bezahlung erfolgt nach jedesmaliger Einlieferung der Felle, gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen.

6ten<sup>s</sup>. Das Oberbergamt behält sich vor, im Fall einer, die bestimmten Termine nicht zu haltender unordentlicher Lieferung, die für den Werthbedarf erforderlichen Felle auch um einen höhern, als den licitando stipulierten Preis, auf was immer für einem Wege bezuschaffen und sich dabey durch die erlegte Caution schadlos zu halten, welche

7ten<sup>s</sup>. in Hinsicht auf die ganze Lieferung pr. 11000 Stücke roher oder 5300 Stück weiße und 5300 Stück braun ausgearbeiteter Felle, der durch die Licitation sich ergebenden Verkaufssumme der Felle, alsogleich nach Einladung der hohen Hofkammer Ratification zu erlegen seyn wird, bey einer allfälligen Abtheilung der Lieferung an mehrere einzelne Lieferanten, wird sich jedoch der Cautionsbetrag nach dem Maße des Werthes ihrer einzelnen Lieferungen verhältnismäßig verjüngern.

8ten<sup>s</sup>. Nach abgehaltener oder abgeschlossener Licitation wird kein weiterer, wenn auch günstigerer Anbot mehr angenommen.

9ten<sup>s</sup>. Der Lieferungsvertrag ist für den Ersteher der ganzen oder getheilten Lieferung sogleich nach dem Schlusse der diesfälligen Licitation bindend für das k. k. Oberbergamt; wird er aber erst dann wirksam, wenn hieüber die Ratification der k. k. allgemeinen hohen Hofkammer erfolgt seyn wird.

10ten<sup>s</sup>. Über den aus der Licitation erwachsenden Vertrag wird sogleich nach der hohen Bestätigung eine Vertragsurkunde auf dem classenmäßigen Stempel, welchen der Ersteher zu vergüten hat, ausgefertigt werden.

11ten<sup>s</sup>. Wer nicht persönlich, sondern durch einen Abgeordneten licitirt, muß mit einer legalen Vollmacht versehen seyn, indem ein Stellvertreter nur über Vorweisung einer solchen Urkunde und nur nach erlegtem obbesagten Badium zugelassen werden wird.

Von dem k. k. Oberbergamte Jozia den 17. May 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 492.

ad No. 2454.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey über Ansuchen des Dr. Anton Lindner Curator ad actum der minderjährigen Maria Koitzschen Kinder, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 21. September v. J. zu Laibach verstorbenen Maria Koiz, Pulververschleißers Gattinn, die Tagfagung auf den 18. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesen Verlass Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.  
Laibach den 11. May 1821.

Nemliche Verlautbarungen

Von dem k. k. Landes-Münz-Probier-Amte wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß demselben die Verschleiß-Niederlage aller k. k. Maria-Zeller Eisen-Guß- und Kunstguß-Artikel einverleibet worden sey. Nachdem nun dasselbe mit einem hinlänglichen Waarenlager an Gewichtern, Defen, Sparherdplatten, Kochgeschirren aller Art, Kesseln, Radschuhen zc., so wie an Kunstartikeln, als Leuchtern, Lichtschertassen, Messerrasteln, Salz- und Eyerfäschen, Uhrpostamenten, Basen, Kreuzfixen, Schachspielen, k. k. Adlern, verschiedenen heiligen und andern Medaillen u. s. w. versehen, und alle diese Eisen-Gattungen und Kunst-erzeugnisse sowohl der Reinheit, als auch der vorzüglich guten Qualität wegen besonders anempfehlen kann, gibt es zugleich die Versicherung, alle, was immer Rahmen habende Bestellungen nach Mustern oder Zeichnungen in möglichster Kürze und den billigsten Preisen zur vollkommenen Zufriedenheit der Hrn. Abnehmer zu liefern.

Laibach am 8ten Jänner 1821.

Albert H ö b l i n g,  
k. k. Landes-Münz-Probier-Amte.

Z. 494.

Verlautbarung.

No. 5808.

Die Verpachtung des Fleischkreuzer-Gefäßs am flachen Lande des Villacher Kreises, auf die Dauer des Militär-Jahrs 1822 betreffend.

(1) Von der k. k. äyvr. Bancalgefällen-Administration wird in Bezug auf ihre vorläufige Kundmachung vom 3. l. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verpachtungen des Fleischkreuzer-Gefäßs im Villacher Kreise auf die Dauer des Militär-Jahrs 1822 an folgenden Tagen und Standpuncten vor sich gehen werden, als:

Am 2. July 1821 in der Canzley des k. k. Commercial-Gränzzollamtes Oberdrauburg, Vormittags für das Fleischkreuzer-Gefäß der Bezirke Stau und Rößschach, Nachmittags für den Bezirk Greifenburg.

Am 4. July in der Canzley des k. k. Salzamtes zu Spital, Vormittags für das Fleischkreuzer-Gefäß der Hauptgemeinden Spital und Sachsenburg,

(Zur Beilage No. 43.)

Nachmittags dasselbe der Stadt Gmünd und des Bezirkes Gmünd, mit Ausnahme der Stadt.

Am 5. July ebendasselbst, Vormittags für das Fleischkreuzer-Gefäll des Bezirkes Militärstadt, Nachmittags für den Bezirk Obervollach.

Am 7. July in der Canzley der Bezirksobrigkeit Joderaun zu Tarvis, Vormittags das Fleischkreuzer-Gefäll, für den Bezirk Joderaun, Nachmittags für die Bezirke Arnoldstein und Grönbürg.

Am 9. July in der Canzley des k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamtes zu Villach, Vormittags das Fleischkreuzer-Gefäll für den Bezirk Koflegg, Nachmittags für die Bezirke Landskron und Villach, mit Ausnahme der Stadt Villach und ihres Pomeriums.

Am 10. July dortselbst, Vormittags das Fleischkreuzergefäll für den Bezirk Ossiach, Nachmittags für den Bezirk Paternion.

Die Licitationsbedingungen bleiben die nämlichen, wie selbe bey den im vorigen Jahre Statt gehaltenen Verpachtungen bestimmt worden sind, und können bey dem löblichen k. k. Kreisamte zu Villach, bey dem dortigen k. k. Zollamte, bey sämtlichen Bezirksobrigkeiten und bey den Licitations-Commissionen eingesehen werden.

Zu Ausrufspreisen werden die diesjährigen Pachtschillinge angenommen.

Laibach am 25. May 1821.

B. 498.

### Verlautbarung

Dro. 5654.

Die Verpachtung des Weindages und Fleischkreuzer-Gefälls im Karlstädter Kreise, auf das Milit. Jahr 1822, betreffend.

Von der k. k. kflr. Bancalgefallen-Administration wird, in Bezug auf ihre vorläufige Erinnerung vom 3. l. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verpachtungen des Weindages und Fleischkreuzers im Karlstädter Kreise auf die Dauer des Militärjahrs 1822 an folgenden Tagen und Standpuncten vor sich gehen werden.

Am 2. July 1821 im Orte Sissek, Vormittags der Fleischkreuzer für die Hauptgemeinden Sissek und Goricza Episcopalis — Nachmittags das Weindaggefäll für die nämlichen 2 Hauptgemeinden.

Am 5. detto im Orte Lekenit, Vormittags das Fleischkreuzer- und Weindaggefäll der Hauptgemeinde Polupsto, Nachmittags die nämlichen Gefälle für die Hauptgemeinden Bellesevecz und Lekenit.

Am 7. detto im Orte Groß-Goricza, Vormittags das Fleischkreuzer- und Nachmittags das Weindaggefäll für die Hauptgemeinden Dbra, Dubrainecz, Novochiche und Groß-Goricza.

Am 9. July im Orte Sztupnit, Vormittags der Fleischkreuzer, und Nachmittags der Weindag der Hauptgemeinden Klinchabzello, Kerebztimecz und Bregovicza.

Am 11. July 1821 im Orte Szamabor, Vormittags der Fleischkreuzer, Nachmittags der Weindag der Hauptgemeinden Csomator und Rude.

Am 13. detto im Orte Jaszka, Vormittags das Fleischkreuzer- und Weindaggefäll der Hauptgemeinden Berovecz, Krassich und Redicza, Nachmittags die beyden Gefälle der Hauptgemeinden Jaszka, Szlavetich und Pifarovina.

Am 16. July in der Canzley des k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamtes zu Karlstadt, das Fleischkreuzergefäll der Stadt zu Karlstadt sammt Pomerio, dann der Hauptgemeinde Draganich.

Am 17. July ebendasselbst das Weindaggefäll der Stadt Carlstadt sammt Pomerio, dann der Hauptgemeinde Draganich.

Am 18. detto im Orte Netratich, Vormittags das Weindaz- und Fleischkreuzergefäll der Hauptgemeinden Rbnit und Jurovo, Nachmittags die beyden Gefälle für die Hauptgemeinden Svestice und Ozail.

Am 20. July im Orte Bözyljevo, Vormittags das Fleischkreuzer- und Nachmittags das Weindazgefäll der Hauptgemeinden Bözyljevo, Korigrad und Szeverin.

Die bey der Verpachtung beyder Gefälle für das laufende Jahr festgesetzt gewesenen Pachtbedingnisse werden auch für die oben ausgeschriebenen Pachtversteigerungen geltend erklärt, und können bei dieser k. k. Administration, bey den köbl. k. k. Kreisämtern, bey sämmtlichen Bez. Obrigkeiten und im Acte der Versteigerung selbst eingesehen werden.

Jene Bezirke und Hauptgemeinden, welche gegenwärtig in Pacht stehen, werden nach den bestehenden, und auf 12 Monathe proportionatim erhöhten Pachtschillingen, jene aber, in welchen die Gefälle von den betreffenden Bezirks-Commissariaten auf Rechnung des Aerariums eingehoben werden, nach den im vorigen Jahre nach Maßgabe der Consumtionsausweise auf ein Jahr, mit Abschlag von 12 proc. berechneten Pretio fisci ausgerufen werden. Laibach am 26. May 1821.

3. 493.

Nro. 5744.

Die Verpachtung des Fleischkreuzergefälls am flachen Lande des Laibacher- und Adelsberger-Kreises, dann des Weindazes in den Hauptgemeinden Adelsberg, Zirklach, St. Georgen und Höflein, auf das Militair-Jahr 1822, betreffend.

(1) Von der k. k. illyrischen Bancalgefällen-Administration wird in Bezug auf ihre vorläufige Kundmachung vom 3. I. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Pachtversteigerungen des Fleischkreuzergefälls am flachen Lande des Laibacher- und Adelsberger-Kreises, dann des Weindazes in den Hauptgemeinden Adelsberg, Zirklach, St. Georgen und Höflein, auf die Dauer des Militärjahres 1822 an folgenden Tagen und Standpuncten Statt haben werden.

Den 25. k. M. Juny. In der Canzley des k. k. Wegmauth- und Wein-Impositionsamtes zu Práwald, Vormittags der Fleischkreuzer des Bezirkes Senofetsch mit 2 Hauptgemeinden, dann Nachmittags der detto des Bezirkes Wipbach mit 4 Hauptgemeinden.

Den 26. detto in der Canzley des Wegmauthamtes Adelsberg, Vormittags der Fleischkreuzer des Bezirkes Adelsberg mit 2 Hauptgemeinden, dann der Weindaz der Hauptgemeinde Adelsberg — Nachmittags der Fleischkreuzer des Bezirkes Prem mit zwey Hauptgemeinden.

Den 27. detto in der Canzley des Wegmauthamtes Planina Vormittags der Fleischkreuzer des Bezirkes Schneeberg mit 2 Hauptgemeinden, mit Ausnahme der Stadt Laas und ihres Pomeries, — dann Nachmittags der detto des Bezirkes Haasberg, mit 3 Hauptgemeinden, nämlich: Loitsch, Planina und Sirtinich.

Den 28. detto in der Canzley des Wegmauth- und Magazinsamtes zu Ober-Laibach, Vormittags der Fleischkreuzer des Bezirkes Freudenthal mit 3 Hauptgemeinden, dann Nachmittags der detto des Bezirkes Idria, mit zwey Hauptgemeinden.

Den 30. detto in der Canzley des k. k. Wein- und Fleischdahobercollect-  
Amtes zu Laibach, Vormittags der Fleischkreuzer des Bezirkes Glodnig mit 2  
Hauptgemeinden, dann des Bezirkes Minkendorf, mit 3 Hauptgemeinden, mit  
Ausnahme der Stadt Stein und ihres Pomeriums, — Nachmittags der dto.  
des Bezirkes Kreuz mit 3 Hauptgemeinden.

Den 2. July 1821 im Orte Moräutsch, im Hause des dortigen Unterrichts-  
ters, Vormittags der Fleischkreuzer des Bezirkes Kreutberg, mit 2 Hauptgemein-  
den, und des Bezirkes Egg ob Podpetich, mit 3 Hauptgemeinden — Nach-  
mittags der Fleischdah des Bezirkes Ponoritsch, mit 3 Hauptgemeinden.

Den 3. July. In der Canzley des k. k. Wein- und Fleischdah-Obercollectamtes  
zu Laibach, Vormittags der Fleischkreuzer des Bezirkes Görttschach, mit 2 Haupt-  
gemeinden, und des Bezirkes Sonnegg mit 2 Hauptgemeinden; dann Nach-  
mittags der Fleischdah des Bezirkes Thurn- und Kaltenbrunn, mit Ausnahme  
der Hauptgemeinde Laibachs Umgebungen, welche im Ararial-Regie verbleibt.

Den 4. July bey dem Weg- und Brückenmauthamte zu Krainburg, Vormit-  
tags der Fleischkreuzer des Bezirkes Michelstetten, mit 3 Hauptgemeinden,  
Nachmittags der Weindah für eben diesen Bezirk.

Den 5. July. Dortselbst Vormittags der Fleischkreuzer des Bezirkes  
Neumarkt mit 2 Hauptgemeinden, Nachmittags für den Bezirk Kieselstein mit  
2 Hauptgemeinden, mit Ausnahme der Stadt Krainburg und ihres Pomeriums.

Den 7. July in der Canzley der Bezirks-Obrigkeit Laak, der Fleischkreuzer  
für den ganzen Bezirk Laak, mit 7 Hauptgemeinden, mit Ausnahme der Stadt  
Laak und ihres Pomeriums, endlich

Den 9. July in der Canzley der Bezirksobrigkeit Radmansdorf, Vormit-  
tags der Fleischkreuzer des Bezirkes Welde mit 2, dann des Bezirkes Weissenfels,  
auch mit 2 Hauptgemeinden. Nachmittags für den Bezirk Radmansdorf, mit  
Ausnahme der Stadt Radmansdorf und ihres Pomeriums.

Die Licitationsbedingnisse bleiben die nämlichen, wie solche bey der lezhin  
Statt gehaltenen Verpachtung festgesetzt worden sind, und können bey dieser Ad-  
ministration, bey den löblichen k. k. Kreisämtern, bey allen Bezirksobrigkeiten,  
bey den Bancaloberämtern und bey dem Acte der Versteigerung selbst eingesehen  
werden.

Die Ausrufspreise in Fleischkreuzer gefälle für jene Bezirke, oder Haupt-  
gemeinden, welche dermahl verpachtet sind, werden nach den auf 11 Monate be-  
stehenden, und proportionatim auf ein Jahr erhöhten Pachtsummen, für die  
in der Regie der betreffenden Bezirksobrigkeiten stehenden Bezirke: Kreuz, Michel-  
stetten und Freudenthal, nach den von Seite der einhebenden respectiven Bezirks-  
obrigkeiten seit 1. December 1820 bis letzten April 1821 ausgewiesenen reinen,  
und auf 1 ganzes Jahr proportionatim erhöhten Erträgnissen, für die übrigen  
in der Regie der betreffenden Bezirksobrigkeiten stehenden Bezirke oder Haupt-  
gemeinden aber nach den im vorigen Jahre nach den eingegangenen Consumtions-  
Ausweisen, mit Abschlag von 12 proc. für ein ganzes Jahr berechneten Prætiis  
Fisci; endlich für das Weindahgefäll der Hauptgemeinde Adelsberg, nach dem  
pro anno mil. 1820, für das nämliche Gefäll des Bezirkes Michelstetten aber nach

dem seit 1. May 1820 bis letzten April h. J. ausgewiesenen reinen Erträgnisse bestimmt, und angenommen werden.

Laibach am 24. May 1821.

3. 433. Bekanntmachung. No. 1332.

(3) Am 2. Juny l. J. früh 10 Uhr wird die öffentliche Versteigerung der Abmuth der städtischen Wiesenanteile, an dem gewöhnlichen Orte, nämlich am kleinen Graben, in der Nähe der oberen städtischen Ziegelhütte, vorgenommen werden, wohin alle Pachtlustige eingeladen werden.

Magistrat Laibach am 5. May 1821.

3. 499. Verlautbarung (1)

Nachdem die wohlöblich k. k. illyrische Domainen-Administration die unter 30. December 1821 abgehaltene Versteigerung zur Verpachtung des Buchenschwammklaubrechts in der k. k. Bancalherrschaft Adelsberger Waldung, nach dem Antrage des Herrn Christian Ranz, nicht genehmiget, und eine neue Versteigerung anzuordnen geruhet hat, so wird zur Vornahme derselben der 4. Juny 1821 Vormittag von 11 bis 12 Uhr in dieser Amtscanzley hiemit bestimmt, wozu Pachtlustige zu erscheinen geziemend eingeladen werden. Berrn. Amt der k. k. Bancalherrschaft Adelsberg am 24. May 1821.

3. 500. Verlautbarung (1)

Am 4. Juny 1821 wird in der Amtscanzley der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg Vormittag von 10 bis 12 Uhr die Fischerey in dem Wasser zu Adelsberg, Feistritz und Urem auf Sechs Jahre licitando verpachtet werden.

Berrn. Amt der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg am 22. May 1821.

**Bermischte Verlautbarungen.**

3. 457. Licitations-Anzeige. (3)

Am 4. Juny und die folgenden Tage l. J. werden in den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Hause Nr. 300 am Plage nachstehende Verlassfahrnisse des allhier verstorbenen Hochwürdigten Herrn Pfarrers und Domherrn Bonaventura Huml, am hiesigen Domcapitel, als: verschiedene Gold- und Silbergeräthe, 1 Keld, sammt der Patene, Leibeskleidung und Mannswäsche, Paramente, Sack- und Stockuhren, Tischwäsche, Bett- und Handwäsche, allerhand Bettgewand, Sophen, Sessel, Spiegel, Kästen, Bettstätte, Tisch- und sonstige Einrichtung, bey 50 Staab feine und grobe Hausleinwand, blau- und weiße gestreiften Zwilch, bey 56 Pfund Garn und 2 Pfund Flach-Haar, Zinn-, Kupfer- und Messinggeschirr, verschiedenes geschliffenes und ungeschliffenes Glasgeschirr, Porzellän, und Steingutgeschirr, Kuchelgeschirr, Weizen, Haiden, Hiers, Gerste, Korn ic. bey 5 Eimer Zebedin, dann 8 Cr. Mahrwein, Slibowitz, nebst einigen geschmackvollen Fässern, mit Eisen beschlagen, und sonstige Fahrnisse an den Meistbiether gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden.

Laibach am 18. May 1821.

3. 488. E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Neudel wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen des Ignaz Steidl von St. Ruprecht, de præs. 8ten May 1821, in die executiv Feilbietung des dem Franz Pleschkowitz vulgo Szudalada gehörigen, zu Neudel liegenden Hauses, nebst dabey befindlichen Gebäuden und Gartels, des Weingartens in Debenyberg, und des Ueberlandsackers Kuharje, wegen von letzterm, dem erstern schuldigen 90 fl. c. s. c. gemilliget, und hiezu die Licitationstagsagung, und zwar die erste auf den 9. Juny, die zweyte auf den 9. July, und endlich die dritte auf den 9. August l. J., jedes Mal um 9 Uhr früh, im Orte Neudel, für den Wein-

garten aber an obbestimmten Tagen um 2 Uhr Nachmittag im Orte Dobensberg mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls diese Realitäten, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert der 481 fl. oder darüber an Mann gebracht werden, bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden.

Wozu alle Kaufustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingnisse in dieser Gerichtscanzley täglich eingesehen werden können.  
Bezirksgericht Neudorf den 8. May 1821.

3. 473.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Rissowig, von Hottoule, de präs. 17. May l. J. Zahl 581, in die executive Feilbietung der dem Georg Herlan gehörigen, zu Dobie, S. Z. 6, liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 812 zinsbaren, gerichtlich sammt Zugehör auf 2410 fl. gerichtlich geschätzt in ganzen Hube, wegen in Folge gerichtlichen Vergleichs ddo. 1. März 1820 schuldigen 2894 fl. 50 fr. gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der erste auf den 18. Juny, der zweyte auf den 20. Juny, der dritte auf den 21. August l. J., jedes Mal früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange des §. 326. U. G. O. festgesetzt worden; so werden die Kaufustigen und intabulirte Gläubiger dazu zu erscheinen eingeladen. Die Vicitations-Bedingnisse können in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 17. May 1821.

3. 474.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Antea Jugowig in die executive Feilbietung nachfolgender dem Gregor Jamnig von Altenlaß gehörigen Mobilar-Stücke und Effecten: als 1 rothen Kuh, 1 rothen Pferdes, 2 Merling Leinsamen, 18 1/2 Merling Haiden, 1 Merling Fischen, 10 Pfund Schweinfetten, 1 Handsäge nebst andern wenigen unbedeutenden Mobilarstücken, wegen schuldigen 526 fl. 44 1/2 fr. gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der erste auf den 15. Juny, der zweyte auf den 29. Juny und der dritte auf den 13. July l. J. früh 9 Uhr, jedes Mal im Orte Altenlaß, im Hause des Gregor Jamnig, mit dem Anbange des §. 326. U. G. O. festgesetzt worden, so werden die Kaufustigen eingeladen, am obbestimmten Tage im angeführten Orte zu erscheinen.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 19. May 1821.

3. 475.

E d i c t.

Nr. 591.

(1) Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf wiederholtes Ansuchen des Kaspar Wislak von Pölland in die öffentliche, einseitigen durch die Klage des Georg Uschenitschnig sistirte Feilbietung, der dem Georg Uschenitschnig gehörigen, zu Czednavah S. Z. 9 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 819 zinsbaren, gerichtlich ohne Fundo in 1194 fl. 50 fr. geschätzten Hube und Mahlmühle, wegen schuldigen 540 fl. M. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, gewilliget worden. Da nun hiezu neuerdings 3 Termine, und zwar der erste auf den 30. Juny, der zweyte auf den 31. Juny und der dritte auf den 30. August l. J., jedes Mal früh 9 Uhr im Orte der Realitäten, Czednavah, mit dem Anbange des §. 326. U. G. O. bestimmt wurden, so werden die Kaufustigen und die intabulirten Gläubiger dazu zu erscheinen eingeladen.

Die Vicitations-Bedingnisse können indessen in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 19. May 1821.

**N a c h r i c h t. (1)**

In Laibach auf der Spitalbrücke im Tabakladen bey der Frau Hofmann sind um begehrtete Preise durch den Monath Juny nachfolgende Gattungen Mehl von bester Qualität zu haben:

Sammelmehl	rr. Pf.	4	fr.	} Nach dem Centner ist es im Durchschnitt um 5 fr. wohlfeiler.
Mundmehl	"	5 1/2	"	
Nachmehl	"	3	"	
Grieh	"	6	"	

Nebstdem ist hieselbst auch zu haben: Vertilgungsmittel der Scorpionen, Wanzen, Ameisen, Dorschläufer, Flohe, Kapez und Mäuse. Dieses Mittel ist ganz ohne alle Vermischung eines Giftes, und sohin den nüglichen Hausthieren unschädlich.

Ferner bekommt man hier Seife womit man aus Kleidern und Wäsche alle trocknen Flecken herausputzen kann; zu demselben Gebrauche auch dergleichen Fleckflügen. Trockene englische Glanzwachs in Zeltten, besonders Reisenden zur Bequemlichkeit anzuzupfehlen.

**Z u w a g s - O r d n u n g,**

welche bey der Fleischanschrotung in Laibach vom 1. Jänner 1820 angefangen, von sämtlichen Fleischern genau zu beobachten seyn wird.

Bey der Abnahme von	Gebührt dem Käufer.		Bey der Abnahme von	Gebührt dem Käufer.		Anmerkung.
	Keines Rindfleisch	Zuwage		Keines Rindfleisch	Zuwage	
Pfund	Pf.   Etb.	Pf.   Etb.	Pfund	Pf.   Etb.	Pf.   Etb.	
1	—	27	—	5	7	Die Zuwage hat aus der Nase, Ober- und Unter Gaumen, Fleck, Lunge, Grieh, Herz, Leber, Milz, Euter, Nieren, oder Noyeknöden, in denen das Mart noch befindlich ist, zu bestehen; Bestandtheile von Kalbern, Hammeln oder Ziegen dem Rindfleisch zuzuwägen, ist nicht gestattet, und das Beilwert muß rein gepugt seyn.
1 1/2	1	8	—	8	7 1/2	
2	1	21	—	11	8	
2 1/2	2	3	—	13	8 1/2	
3	2	16	—	16	9	
3 1/2	2	29	—	19	9 1/2	
4	3	10	—	22	10	
4 1/2	3	24	—	24	15	
5	4	5	—	27	20	
5 1/2	4	19	—	29	30	
6	5	—	1	—	40	
6 1/2	5	13	1	3	50	

Gegenwärtige Zuwagsordnung, die in jeder Fleischbank durch den betreffenden Fleischer bey Strafe von 3 Reichsthalern angeheftet zu erhalten ist, wird zu Jedermans Wissenschaft kund gemacht, und so wie dem Gewerbmänn unter schwerer Abndung aufgetragen wird, sich hienach genau zu achten, und diese Zuwagsordnung unter keinem Vorwände zu überreten, wird auch das laufende Publicum aufgefordert, für das Fleisch auf keine Weise mehr, als die bestehende Sazung mit Zuwage auszuweisen, zu bezahlen, und jede Überholung, und Bevordweilung dem bey der Controlwage aufgestellten Commissar zur Einleitung der gesetzlichen Bestrafung sogleich anzuzeigen.

Magistrat Laibach den 1. Jänner 1820.

(5) In der Gradiska = Vorstadt Nro. 38 ist auf künftige Michaeli im 1. Stock eine Wohnung, bestehend aus 3 geräumigen Zimmern, Küche, Speisgewölb, Keller sammt Holzlege zu vergeben; das Nähere erfährt man beym Hauseigenhümer.

(1) Es sind gegen pupillarmäßige Sicherheit 1970 fl., in Conventions Münze, auszuleihen, diejenigen, welche diese Summe im Ganzen oder im Einzelnen zu erhalten wünschen, haben sich, der nähern Nachricht wegen, am Raan, Haus Nro. 187, im 3. Stock zu melden.

Im Neuhaus ist mit 12. July 1821 ein schönes Zimmer zu vergeben; nähere Auskunft gibt das Zeitungs-Comptoir.

**Verzeichniß der hier Verstorbenen.**

Den 19. May. Dem Martin Stuppar, Maurer, f. E. Cécilia, alt 4 1/2 J., am Froschplatz Nro. 119, an innern Fraisen.

Den 20. detto. Dem Joseph Schweizer, Fortepianomacher, f. W. Ursula, alt 51 J., an der Pollana Nr. 79, an Herzbeutelwassersucht.

Den 21. detto. Dem Paul Babnik, Zimmermann, f. E. Christina, alt 21 W., an der Carlst. Vorst. Nr. 6, an Fraisen.

Margaretha Stramer, Witwe, alt 78 J., bey St. Florian, Nr. 65, an Altersschwäche.

Matthäus Gabrouschek, Tagl., gebürtig von Oberlaibach, alt 51 J., im Civilspital Nr. 1, an der Wassersucht.

Den 22. detto. Dem Herrn Adolph v. Montmorenzy, Rechnungs-Officianten bey der k. k. Staatsbuchhaltung, f. E. Clara, alt 6 J., am alten Markt Nr. 166, an Fraisen.

**Laibacher Marktpreise vom 26. May 1821.**

Getreidpreis.					Brot-, Fleisch- und Viertare.				
Niederösterreichischer Mezen.	höchster		mittlerer		geringst.	für den Monath May 1821.	Gewicht.		Preis.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		P.	Q.	kr.
Weizen . . .	4	46	4	38	4	30	1	2 1 1/2	1 1/2
Rufaruz . . .	—	—	3	6	—	—	—	4 3	1
Korn . . .	3	26	3	20	3	16	1	ord. Semmel . . .	1 1/2
Gersten . . .	—	—	—	—	—	—	—	detto . . .	1
Hiers . . .	—	—	2	54	—	—	1	Laib Weizenbrot . . .	3
Haiden . . .	—	—	2	38	—	—	1	detto . . .	6
Haber . . .	—	—	2	—	—	—	1	Laib Scherzhägenbrot . . .	3
							1	detto . . .	6
							1	1 Pfund Rindfleisch . . .	6 1/2
							—	Eine Maß gutes Bier . . .	4